

§ 1 Entgelte

Die Musikschule der Kreisstadt Mettmann erhebt Unterrichts-Entgelte für die Teilnahme am Musikunterricht und Leihgebühren für die Überlassung von Musikinstrumenten.

§ 2 Unterrichtsentgelte

(1) Das Entgelt für die Teilnahme am Unterricht in den einzelnen Fächern ist ein Jahresentgelt und wird pro Musikschuljahr nach den Sätzen gem. Anlage berechnet.

(2) Das Jahresentgelt beinhaltet ein Mindestangebot von 36 Unterrichtseinheiten im Musikschuljahr. Ausgenommen sind Angebote von zeitlich begrenzter Dauer. Jede Unterrichtsstunde, die das Mindestangebot aus einem von der Musikschule zu vertretenden Grund unterschreitet, wird auf Antrag erstattet. Soweit der Unterricht in einem Ergänzungsfach ausfällt, besteht kein Erstattungsanspruch.

§ 3 Instrumentenmiete

Miete für Mietinstrumente pro Monat:

Instrument	Mietgebühr im ersten Jahr	Mietgebühr ab dem 2. Jahr
Gitarre	6,- €	10,- €
Violine, Viola, Querflöte, Klarinette, Trompete, Posaune	9,- €	16,- €
Akkordeon, Cello, Saxofon, Fagott, Kontrabass, Horn	12,- €	21,- €

Von der Erhöhung ab dem 2. Jahr ausgenommen sind Instrumente in kindgerechten Größen.

§ 4 Zahlung der Entgelte

(1) Das Unterrichtsentgelt ist ein Jahresentgelt und in vier gleichen Raten zu folgenden Fälligkeitsterminen an die Stadtkasse Mettmann zu entrichten:

15. Februar, 15. Mai, 15. August, 15. November eines Jahres.

(2) Wird die vorzeitige Abmeldung eines Schülers/ einer Schülerin anerkannt, so wird das Entgelt bis zum anerkannten Abmeldedatum berechnet.

(3) Die Mietgebühren für Instrumente werden in der Jahresrechnung gesondert aufgeführt. Sie werden monatlich berechnet und sind quartalsweise zu den in Abs. 1 genannten Fälligkeitsterminen zu entrichten.

Die Mietverträge sind ohne Frist zum Ende eines Monats kündbar.

§ 5 Ermäßigung

(1) Nehmen mehrere Personen einer Familie am Unterricht teil, so wird bei

zwei Personen	10%
drei Personen	15%
vier Personen	20%
fünf Personen und mehr	25%

Ermäßigung auf die Unterrichts-Entgelte gewährt.

(2) Werden mehrere Fächer von einer am Unterricht teilnehmenden Person belegt, wird jedes Fach wie eine Person gezählt.

(3) Lernenden, die den Sozialpass der Stadt Mettmann vorlegen, wird auf Antrag eine Ermäßigung von 100% auf die Unterrichtsentgelte gewährt. Eine Belegung mehrerer Instrumentalfächer ist dabei ausgeschlossen.

Diese Ermäßigung bezieht sich auf alle Unterrichtsformen mit Ausnahme des Einzelunterrichts. Einzelunterricht wird beim Personenkreis der Sozialpassnutzung nur in Einzel-/Ausnahmefällen genehmigt.

Bei Einzelunterricht fällt auch in Fällen der Sozialpassermäßigung zwingend ein Eigenanteil in der Höhe der Differenz zum Zweier-Gruppenunterricht an.

Eigenanteil:

Einzelunterricht 30 Min:

jährlich (einschl. Klavierunterricht): 210 €

Einzelunterricht 45 Min:

jährlich (einschl. Klavierunterricht): 567 €

Die Mietgebühr für Instrumente verbleibt bei Vorlage des Sozialpasses beim Entgelt für das erste Ausleihjahr und erhöht sich nicht.

In Härtefällen kann die Musikschulleitung im Benehmen mit der Dezernatsleitung 4 auf Antrag eine abweichende Sozialermäßigung gewähren.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.01.2020 in Kraft. Die bisherige Entgeltordnung tritt mit diesem Zeitpunkt außer Kraft.

a) Für Kinder, am Unterricht von allgemeinbildenden Schulen teilnehmende Personen, Auszubildende und Studierende

Unterrichtsform	für Mettmanner	für Auswärtige*
Musikalische Früherziehung	315 €	315 €
Instrumentalunterricht 4 bis 6 Personen	315 €	368 €
Instrumentalunterricht 3 Personen	420 €	441 €
Instrumentalunterricht 2 Personen	630 €	693 €
Einzelunterricht 30 Minuten	840 €	945 €
Einzelunterricht 45 Minuten	1.197 €	1.323 €

* dieses Entgelt gilt für **am Unterricht teilnehmende Personen**, die nicht in Mettmann wohnen oder eine Mettmanner allgemeinbildende Schule besuchen.

Ergänzungsfächer ohne Instrumentalunterricht für a) und b): 154,00 €

Zusatzentgelt für alle am Klavierunterricht Teilnehmenden a) und b) (zur Unterhaltung der Tasteninstrumente): 31,00 €

b) Erwachsene

Instrumentalunterricht drei Personen	515 €
Instrumentalunterricht zwei Personen	740 €
Einzelunterricht 30 Minuten	966 €
Einzelunterricht 45 Minuten	1.443 €

c) Kursangebote von zeitlich begrenzter Dauer

Die Unterrichtsentgelte für Kurse von zeitlich begrenzter Dauer sind den jeweiligen Angebotsflyern zu entnehmen.



Entgeltordnung

für die Musikschule der
 Kreisstadt Mettmann
 gemäß Ratsbeschluss vom 26.03.2019